

# Allgemeine Bestimmungen

## TCS Card Assistance

Ausgabe April 2023



---

## 1. Leistungserbringer

---

TCS Card Assistance ist ein Produkt des Touring Club Schweiz (TCS), das die in den nachfolgenden Bestimmungen umschriebenen Leistungen erbringt.

---

## 2. Gedeckte Personen

---

Gedeckt sind das TCS-Mitglied, welches die TCS Card Assistance erworben hat. Zusätzlich gedeckt sind die Mitglieder seiner Familie, welche im selben Haushalt leben. Als Familienmitglieder gelten die Eheleute oder Lebenspartner sowie die Kinder und die unterstützten Personen.

---

## 3. Gedeckte Objekte

---

Gedeckt sind registrierte

- Schweizer Bankkarten,
- PostFinance-Karten,
- Kreditkarten,
- Zahlungskarten,
- SIM-Karten,
- Schweizer Identitätskarten und Pässe,
- Codes für Autoradios und Autoschlüssel.

Gedeckt sind die Objekte nach Registrierung im Kundenportal oder bei Meldung via dem Anmeldeformular nach Rückbestätigung des TCS.

---

## 4. Leistungen

---

4.1 Bei Diebstahl oder Verlust der gedeckten Objekte verpflichtet sich der TCS, auf Telefonanruf des Begünstigten hin unverzüglich die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die Karten von den betreffenden Ausstellern gesperrt werden. Der TCS ist berechtigt, die Identität des Anrufers zu prüfen und die Sperrung bei Fehlschlägen der Prüfung abzulehnen. Dieser Service ist während 24 Stunden pro Tag und 365 Tagen pro Jahr garantiert. Aus Sicherheitsgründen behält sich der TCS das Recht vor, jeden Anruf des Begünstigten aufzuzeichnen und ein Jahr lang auf Datenträgern aufzubewahren.

4.2 Bei Diebstahl oder Verlust der Identitätskarte oder des Reisepasses im Ausland unterstützt der TCS den Begünstigten bei den notwendigen Schritten, um neue Identitätsdokumente zu erhalten.

4.3 Bei Diebstahl oder Verlust im Ausland kann der TCS einen rückzahlbaren Vorschuss von höchstens CHF 2'500.- pro Schadenfall leisten. Ausschliesslich der TCS ist ermächtigt, die Notwendigkeit sowie den Betrag festzulegen.

4.4 In Notfällen übernimmt der TCS gemäss den Anweisungen des Begünstigten auch die Benachrichtigung der Angehörigen oder des Arbeitgebers.

4.5 Die Kosten für die Sperrung und Erneuerung der Bankkarten, PostFinance-Karten, Kreditkarten und Zahlungskarten sind gegen Vorweisung der Belege bis höchstens CHF 150.- pro Fall und pro Familie, sowie bis höchstens CHF 300.- pro Jahr und pro Familie gedeckt.

---

## 5. Nicht gedeckte Leistungen

---

Durch den TCS nicht gedeckt sind:

- 5.1 die bei Diebstahl oder Verlust der gedeckten Objekte durch missbräuchliche Verwendung entstandenen wirtschaftlichen Schäden.
- 5.2 die durch den rückzahlbaren Vorschuss (Ziffer 4.3) entstandenen Kosten.
- 5.3 die infolge irrtümlicher Angaben oder verspäteter Meldung von Änderungen entstandenen Schäden.
- 5.4 die infolge der Nichterreichbarkeit der Sperradresse entstandenen Schäden.
- 5.5 Der TCS hat keinerlei Rückzahlungs- oder Entschädigungspflicht irgendwelcher Art bei Verlust oder Diebstahl von gedeckten Objekten.
- 5.6 Der Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass der TCS keine allfälligen Annullationen von Sperrungen vornimmt.

---

## 6. Beginn und Dauer der Deckung

---

Die Deckung beginnt bei Registrierung im Kundenportal am Tag nach Zahlung der Gebühr. Bittet der Kunde den TCS um Registrierung, beginnt die Deckung erst mit der Bestätigung der Registrierung durch den TCS. Der Vertrag ist ein Jahr gültig. Er erneuert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird 1) bis am Tag des Vertragsablaufs durch den Inhaber der Card Assistance oder 2) 30 Tage vor Vertragsablauf durch den TCS.

---

## 7. Zahlung der Gebühr

---

Im ersten Vertragsjahr ist die Gebühr vor Inkrafttreten der Deckung zu bezahlen (Bedingung für das Inkrafttreten). Für die weiteren Jahre ist die Gebühr im Voraus bis am Tag des Vertragsablaufs zu bezahlen. Bei einer Gebührenänderung teilt der TCS dem Inhaber der Card Assistance spätestens 30 Tage vor Vertragsablauf die neue Gebühr mit. Wenn der Inhaber der Card Assistance den Vertrag nicht spätestens bei Vertragsablauf kündigt, gilt die neue Gebühr als akzeptiert.

---

## 8. Pflichten des Begünstigten

---

- 8.1 Der Begünstigte beauftragt den TCS zur Erbringung der unter Ziffer 4 beschriebenen Leistungen durch Bezahlung der vereinbarten Gebühr.
- 8.2 Der Begünstigte garantiert die Richtigkeit aller gelieferten Angaben und verpflichtet sich, unverzüglich alle Änderungen im TCS-Kundenportal zu registrieren bzw. dem TCS mitzuteilen, die seine persönlichen Daten und die gedeckten Objekte betreffen (Nr., Verfall, Aussteller usw.). Er verpflichtet sich, die in der Registrierungsbestätigung enthaltenen Angaben zu prüfen und bei fehlerhaften Daten unverzüglich den TCS zu informieren.
- 8.3 Der Begünstigte nimmt zur Kenntnis, dass eine Verlustmeldung betreffend einer oder mehrerer seiner Karten an den TCS die Annullation der Karten durch den betreffenden Aussteller zur Folge haben kann. Der TCS übernimmt keine Verantwortung für jeglichen direkten oder indirekten Schaden, der aus einer derartigen Annullation oder aufgrund einer vom Aussteller unterlassenen oder abgelehnten Annullation entsteht.

---

## 9. Mitteilungen

---

Die Mitteilungen vom TCS an den Begünstigten erfolgen rechtsgültig an die letzte dem TCS bekannte Adresse. Jegliche Adressänderung ist im TCS-Kundenportal vorzunehmen bzw. dem TCS unverzüglich mitzuteilen.

---

## 10. Datenschutz

---

Der Begünstigte, der die TCS Card Assistance erwirbt, bestätigt die Richtigkeit der von ihm angegebenen Daten zu den Begünstigten (Personendaten) und zu den gedeckten Objekten sowie das Einverständnis aller Begünstigten mit der Verwendung ihrer Daten gemäss diesen AGB.

Telefongespräche mit der TCS Einsatzzentrale können zur Sicherstellung der Leistung, als Beweismittel, zur Verbesserung der Qualität und zur internen Schulung der Mitarbeiter aufgezeichnet werden.

Der TCS verpflichtet sich, alle Daten streng vertraulich zu behandeln.

Die Daten zu den gedeckten Objekten werden ausschliesslich zur Erfüllung des Vertrags verwendet. Sie können zu diesem Zweck auch an Dritte weitergeleitet werden (Banken, Telefongesellschaften usw.) und der TCS kann alle zur Erfüllung des Vertrags notwendigen Informationen zu den Begünstigten bzw. den gedeckten Objekten bei diesen Dritten einholen.

Die Daten werden ebenfalls zur Weiterentwicklung des Produkts sowie zu Statistik- und Marketingzwecken innerhalb der TCS-Gruppe benutzt.

Die Daten zu den gedeckten Objekten werden auf Servern in der Schweiz aufbewahrt.

Die Daten werden nicht ins Ausland übermittelt, es sei denn, dies ist für die Kartensperrung oder generell zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich.

Der TCS kann Unterauftragnehmer einsetzen, die gemäß diesem Vertrag und dem DSG zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Die Daten zu den gedeckten Objekten werden nach Beendigung des Vertrages gelöscht, alle anderen Angaben zur Person werden so lange aufbewahrt, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist (insbesondere gesetzliche Aufbewahrungspflicht Art. 958f OR) oder solange sich der TCS auf ein berechtigtes Interesse berufen kann (insbesondere die Verjährungsfrist von Forderungen).

Verantwortlich für die Bearbeitung ist der Touring Club Schweiz (TCS). Für Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, Auskunft über gespeicherte Daten, ihre Berichtigung und Löschung können sich die Begünstigten an den Datenschutzbeauftragten des TCS wenden, per E-Mail an [dataprotection@tcs.ch](mailto:dataprotection@tcs.ch) oder an folgende Adresse: Touring Club Suisse (TCS), Legal & Compliance, Conseiller interne à la protection des données, Case Postale 820, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier. Bitte beachten Sie auch die Informationen auf unserer Website.

---

## **11. Gerichtsstand und Zuständigkeit**

---

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist Genf oder am Schweizer Wohnort des Begünstigten.